



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0274/2012		Datum:	03.05.2012			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66/Ar				
Gremienweg:							
28.06.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
18.06.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
22.05.2012	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Schulzentrum Karthause; Einbau von Pollern zur Wiederherstellung der Fußgängerzone (Änderung)						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt in Abänderung des Beschlusses BV/0235/2011 vom 16.06.2011 den Lageplan Plan-Nr. 07.49/04.12/02.01 zur Wiederherstellung der Fußgängerzone im Schulzentrum Karthause.

Begründung:

Die Wiederherstellung der Fußgängerzone zwischen den EKZ Nord und Süd auf der Karthause wurde am 16.06.2011 im Stadtrat beschlossen. Nach Bekanntgabe der Maßnahme im „Karthäuser“ wurde von den Anwohnern der Hochhäuser Zwickauer Straße 4-6 eine Vielzahl von Beschwerden gegen den Beschluss eingereicht. Die Umsetzung der Maßnahme wurde daher bis zur Klärung der Problematik verschoben. Die Beschwerden der Anwohner beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

1. Anwohner werden durch feste Sperrung hinter dem Kindergarten vom öffentlichen Verkehrsnetz abgeriegelt
2. Keine Möglichkeiten die Hochhäuser ebenerdig zum Be- und Entladen von Fahrzeugen anzufahren (Hinweis: Stellplätze sind nur noch in Tiefgaragen, ohne direkten Anschluss an die Gebäude, vorhanden)
3. Längerer Anfahrweg für Rettungsfahrzeuge über die Gothaer Straße (Gefahr für Leib und Leben!)
4. Für viele der älteren Bewohner keine Anfahrmöglichkeit für Taxen, Pflegedienste, etc.

Auch der Seniorenbeirat der Stadt Koblenz wurde von den Anwohnern beteiligt und hat das Tiefbauamt um Berücksichtigung der Einsprüche der Anwohner bei der weiteren Planung gebeten.

Die Hochhäuser befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 71a „Flugfeld Karthause (I.BA)“. Der Zufahrtsbereich zu den Hochhäusern ist darin als öffentliche Verkehrsfläche gekennzeichnet. Die Widmung der Flächen erfolgte als Fußweg. Die Ursprungsplanung wurde mit dem Amt für Katastrophenschutz abgestimmt. Die Rettungswege sind über die Zufahrt in der Gothaer Straße gesichert. Ein zweiter Rettungsweg wird aus Sicht der Feuerwehr und auch des Tiefbauamtes für sinnvoll gehalten und soll über eine der weiteren Zufahrten ermöglicht werden.

Aufgrund der Vielzahl an Beschwerden wurde ein Kompromissvorschlag erarbeitet, der sowohl den Bedürfnissen der Anwohner als auch der anderen Verkehrsteilnehmer gerecht wird.

Dieser sah aus Kostengründen in seiner ersten Version vor, in der Zufahrt hinter dem Kindergarten auf eine Absperreinrichtung zu verzichten und die Regelung nur über die Beschilderung vorzunehmen. Oberhalb des Kindergartens hätte dann eine bewegliche Umlaufschranke mit städtischen Schließzylinder errichtet werden müssen.

Bei der weiteren Abstimmung stellte sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten heraus, dass mit dieser Lösung das Planungsziel (sichere Fußgängerzone durch Ausschluss von dauerhaften Verkehren) voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Der Kompromissvorschlag sieht daher statt der festen Wegsperre in der Zufahrt hinter dem Kindergarten (siehe Ursprungsplanung) einen weiteren vollautomatischen Poller vor. Halbautomatische Poller kommen hier nicht in Betracht, da sich im Zuge der Ausführungsplanung bei der Abstimmung mit den Pollerherstellern herausstellte, dass die Technik der halbautomatischen Poller für einen zweiten Rettungsweg und für die Benutzung durch ältere Menschen nicht geeignet ist!

Des Weiteren wird gegenüber dem Beschluss vom 16.06.2011 der halbautomatische Poller am Wendehammer der Zwickauer Straße durch eine feste Absperrung ersetzt. Der halbautomatische Poller vor der Aula des Gymnasiums bleibt zur Andienung der Sporthalle erhalten. Für Radfahrer ändert sich im Planbereich gegenüber der heutigen Situation nichts. Der Vorteil dieser Lösung ist, dass durch die Vergabe von Chipkarten zum einen die Bedarfszufahrt für die Anwohner komfortabel geregelt ist und gleichzeitig ein zweiter Rettungsweg für die Rettungsdienste sichergestellt werden kann. Die Vergabe von insgesamt 12 Chipkarten ist pro Hochhaus über jeweils einen Verwalter (4 Karten) vorgesehen. Bei Umzügen, Einsätzen von Handwerkern, etc. muss daher nicht das gesamte Schulzentrum durchfahren werden, um an die Hochhäuser zu gelangen.

Für den Zufahrtsbereich zu den Hochhäusern ist eine Ergänzung der Widmung, auf Grundlage des Bebauungsplanes 71a, mit der Definition „Zufahrt für Anlieger zu privaten Stellplätzen frei“, vorzunehmen. Die privaten Stellplätze vor den Hochhäusern sind im Lageplan dargestellt.

Durch den Einbau eines weiteren vollautomatischen Pollers erhöhen sich die Kosten von 75.000 € auf 95.000 €. Momentan stehen 75.000 € als Ausgabereserve zur Verfügung. Die fehlenden 20.000 € werden von der Verwaltung für den Nachtragshaushalt 2012 angemeldet.

Anlagen:

- Lageplan BV2742012_Lageplan NEU
- BV 2352011_Stadtratsbeschluss 16062012
- Lageplan BV2352011_Lageplan ALT